

# HAUSORDNUNG für den KITZ-RACE-Club (gültig für Gäste, Lieferanten und sonstige Personen, welche zum Aufenthalt im KITZ- RACE-Club berechtigt sind)

1. Diese Hausordnung gilt für den gesamten Bereich des KITZ-RACE-Clubs, bestehend aus Vor-, Hauptzelt, Küchenbereiche, Sanitärbereiche, Backstagebereiche und gilt sowohl für Gäste als auch Lieferanten und sonstige Personen, welche zum Aufenthalt in den vorangeführten Bereichen berechtigt sind.
2. Der Eintritt für Gäste ist nur gegen Vorweis einer gültigen Eintrittskarte (digital / print@home) gestattet. Die Eintrittskarten sind personalisiert und bis zum Verlassen des KITZ-RACE-Clubs aufzubewahren sowie den Kontrollorganen auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Durch den Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Gast dieser Hausordnung. Er hat insbesondere jede Störung der Veranstaltung zu unterlassen und den Anweisungen des Sicherheitspersonals unbedingt Folge zu leisten. Kennlich gemachte Absperrungen sind zu beachten. Die gültige Eintrittskarte berechtigt Gäste nicht zum Betreten des Küchen-, Ausschank- und Bühnenbereichs und aller sonstigen Bereiche, die nicht unmittelbar Gästen zugänglich sind.

Lieferanten und sonstige Berechtigte haben sich beim Eintritt ebenfalls mit einer entsprechenden Zutrittsberechtigung bzw. einem entsprechenden Ausweis zu legitimieren und unterwerfen sich mit dem Passieren der Eingangskontrolle bzw. mit dem Betreten der Arbeitsbereiche im KITZ-RACE-Club der Hausordnung. Der Aufenthalt ist Lieferanten und sonstigen Berechtigten nur so lange gestattet, als ihre Anwesenheit notwendig ist und auf die ihnen zugewiesenen Arbeits- bzw. Einsatzbereiche beschränkt.

3. Jeder Missbrauch von Eintrittskarten, Zutrittsberechtigungen oder Ausweisen hat deren Abnahme und Ungültigkeitserklärung sowie den Verfall des hierfür erlegten Kaufpreises und eventuelle gerichtliche Schritte zur Folge.
4. Der unbefugte Eintrittskartenverkauf ist streng verboten. „Schwarzhandel“ wird angezeigt.
5. Im Bereich des gesamten KITZ-RACE-Clubs ist die Verwendung und Verwahrung leicht brennbarer Gegenstände und Flüssigkeiten verboten (ausgenommen hiervon sind Lieferanten, sofern die Manipulation mit solchen Substanzen für deren Tätigkeiten zum Betrieb des KITZ-RACE-Clubs erforderlich ist). In den nicht als Raucherbereichen ausgewiesenen Teilen des KITZ-RACE-Clubs ist das Rauchen verboten.
6. Den im KITZ-RACE-Club aufhältigen Personen ist die Mitnahme von Gegenständen aller Art, mit welchen die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im KITZ-RACE-Club gestört oder gefährdet werden könnte, wie z.B. große Transparente, pyrotechnische Artikel, Stöcke, Flaschen, Dosen, Steine, Stich-, Schneid- und Hiebgegenstände sowie Waffen aller Art verboten (ausgenommen jene Gegenstände, welche von Lieferanten zum Betrieb des KITZ-RACE-Clubs benötigt werden). Stöcke bzw. sonstige Gehhilfen dürfen nur von gebrechlichen Personen als unentbehrliche Stütze mitgenommen werden.

Der Veranstalter und das von ihm beauftragte Sicherheitspersonal ist berechtigt, beim Eintritt und während des Aufenthaltes Nachschau in mitgeführte Behältnisse oder Kleidungsstücke von dort aufhältigen Personen (Gästen, Lieferanten, sonstigen Personen) zu nehmen und verbotene Gegenstände abzunehmen. Abgenommene Gegenstände werden vom Veranstalter bis zum Veranstaltungsende bzw. zu dem Zeitpunkt, in welchem die Person, welcher der Gegenstand abgenommen wurde, die Veranstaltung verlässt, verwahrt und – sofern diese nur gemäß Hausordnung verboten sind – den berechtigten Besitzern auf Verlangen wieder ausgefolgt. Besucher, die unter die vorstehenden Bestimmungen fallende Gegenstände nicht abgeben wollen, können ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem KITZ-RACE-Club bzw. dem Eingangsbereich verwiesen bzw. kann ihnen der Eintritt versagt werden.

7. Bedienstete des Veranstalters und das vom Veranstalter beauftragte Sicherheitspersonal sind dazu angehalten und berechtigt, beim Eintritt in den KITZ-RACE-Club bzw. die zugewiesenen Arbeitsbereiche der Lieferanten eine gleichgeschlechtliche Kontrolle durchzuführen. Die Personendurchsuchung und Kontrolle sind auf vernünftige und effektive Weise durchzuführen. Personen, die aufgrund von Alkohol- oder Suchmitteleinfluss oder aus sonstigen Gründen ein

Sicherheitsrisiko darstellen und/oder mit Hausverbot belegte Personen kann der Zugang zum KITZ-RACE-Club untersagt werden.

8. Alle im KITZ-RACE-Club aufhältigen Personen haben im Gefahrenfall den Anweisungen des Personals des Veranstalters und des Sicherheitspersonals Folge zu leisten und den KITZ-RACE-Club über die ausgeschilderten Fluchtwege auf schnellstem Wege zu verlassen.
9. In den KITZ-RACE-Club dürfen keine Tiere (Hunde, Katzen und andere) mitgebracht werden. Ausnahmeregelungen können (insbesondere für Diensthunde bzw. Blindenhunde) getroffen werden.
10. Sämtliche Verkehrswege (auch Auf-, Aus- und Abgänge) sind unbedingt freizuhalten.
11. Werbe- oder PR-Maßnahmen jeder Art sind lediglich den offiziellen Sponsoren der Veranstaltung gestattet. Das Personal des Veranstalters sowie das von diesem beauftragte Sicherheitspersonal ist berechtigt, Gegenstände, welche bei Zuwiderhandlung dieses Verbotes verwendet werden (z.B. Werbemittel) den handelnden Personen in Entsprechung der Bestimmungen des Punktes 6. dieser Hausordnung abzunehmen.
12. Den vom Personal des Veranstalters und den von diesem beauftragten Sicherheitspersonal getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Verletzung der für die Veranstaltung durch Gesetz oder Verordnung auferlegten Handlungs- und Unterlassungspflichten ist strafbar.
13. Der Aufenthalt im KITZ-RACE-Club geschieht jedenfalls auf eigene Gefahr. Akteure, Sportler und sonstige Benützer der Sportanlagen haben sich stets so zu verhalten, dass weder die Ordnung noch die Sicherheit anderer Personen gefährdet ist.
14. Alle Personen, die sich im KITZ-RACE-Club aufhalten, haben bei Betreten derselben zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter keine wie immer geartete Haftung für Schäden übernimmt, die durch bzw. in Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung entstehen, sofern dies im Einklang mit den behördlichen Auflagen und den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Insbesondere wird keine Haftung für gesundheitliche Schäden zufolge von Lärmentwicklung (z.B. überhöhter Lautstärkewerte bei Musikveranstaltungen) übernommen.

15. Alle Personen, die sich im KITZ-RACE-Club aufhalten, nehmen zur Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen Personen für eine kurze Zeit beim Eintritt und beim Verlassen des KITZ-RACE-Club zurückgehalten werden können.
16. Es ist Besitzern einer Eintrittskarte im KITZ-RACE-Club nicht gestattet, andere dort anwesende Gäste zu fotografieren/filmen. Hiervon ausgenommen sind akkreditierte Medienvertreter und die offiziellen Sponsoren und Partner der Veranstaltung, sofern die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Veranstalter eine solche Berechtigung vorsehen. Das Personal des Veranstalters sowie das von diesem beauftragte Sicherheitspersonal ist berechtigt, Gegenstände, welche bei Zuwiderhandlung dieses Verbotes verwendet werden (z.B. Kameras, Mobiltelefone, Aufnahmegeräte) den handelnden Personen in Entsprechung der Bestimmungen des Punktes 6. dieser Hausordnung abzunehmen.
17. Im KITZ-RACE-Club kann zum Schutz der Besucher und zur Aufklärung bzw. Aufzeichnung begangener strafbarer Handlungen eine Videoüberwachung eingesetzt werden. Diese Videoüberwachungsanlage wird vom beauftragenden Sicherheitspersonal und/oder von der Polizei gemäß den gesetzlichen Bestimmungen betrieben. Das Videomaterial wird in Beachtung der Bestimmungen nach dem Datenschutzgesetz verwendet.
18. Der Veranstalter ist berechtigt, die persönlichen Daten von Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen aufzunehmen oder vom beauftragten Sicherheitspersonal aufnehmen zu lassen.
19. Alle Personen, welche sich im KITZ-RACE-Club aufhalten, willigen unwiderruflich in die Verwendung ihres Bildes und ihrer Stimme für Foto- Fernseh- und sonstige Filmaufnahmen (Fernsehbeiträge, Streamings, Übertragungen via Social-Media-Kanäle, DVD etc.) ein, welche vom Veranstalter, dessen Beauftragten und sonstigen zu Film- und Videoaufnahmen im KITZ-RACE-Club Berechtigten in Zusammenhang mit deren Aufenthalt im KITZ-RACE-Club hergestellt werden.